



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 04.06. bis 06.06.2024 – Auszug aus Drucksache 19/2479 –

Frage Nummer 23 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Kerstin
Celina**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Nachdem im Würzburger Universitätsklinikum rund 1 200 von gut 7 000 Beschäftigten nicht direkt am Universitätsklinikum, sondern in der 2007 gegründeten UKW-Service-GmbH angestellt sind, die UKW Servicegesellschaft, die zu 51 Prozent dem Universitätsklinikum Würzburg gehört, diese Angestellten nicht nach Tarifvertrag der Länder (TV-L) bezahlt, sondern nach dem Flächentarifvertrag des Gebäudereinigerhandwerks, frage ich die Staatsregierung, wie hoch waren die Lohnerhöhungen und Sonderleistungen (z. B. Inflationsausgleich, betriebliche Altersversorgung und Weihnachtsgeld) für die eingruppierbaren und nicht eingruppierbaren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den einzelnen Tarifgruppen der UKW-Service Bereiche im Zeitraum zwischen 2007 und heute (bitte real und prozentual angeben), wie hoch waren im gleichen Zeitraum die Lohnerhöhungen und Sonderleistungen (z. B. Inflationsausgleich, betriebliche Altersversorgung und Weihnachtsgeld) im Tarifvertrag der Länder (TV-L), der für das sonstige Klinikpersonal gilt (bitte real und prozentual angeben) und wurden alle lohnsteigernden Elemente aus dem Tarifvertrag in der UKW-Service-GmbH seit 2007 unmittelbar für alle der rund 1 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in gleicher Höhe übernommen?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass der Staat in die Tarifverhandlungen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite nicht involviert ist, hier gilt die verfassungsrechtlich garantierte Tarifautonomie (Art. 9 Abs. 3 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland). Die Tarifverträge wurden an den einzelnen Standorten jeweils einvernehmlich festgelegt. Die Ergebnisse der Tarifabschlüsse des Flächentarifvertrags für das Gebäudereinigerhandwerk mit den prozentualen und absoluten Veränderungen sind der Tabelle in der Anlage 1¹ zu entnehmen.

Die Ergebnisse der Tarifabschlüsse im TV-L mit den prozentualen und absoluten Veränderungen sind der Tabelle in der Anlage 2² zu entnehmen. Da die Anfrage

¹ Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument hier einsehbar.
² Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument hier einsehbar.

sämtliche Entgeltgruppen umfasst, war eine andere Form der Darstellung in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Die lohnsteigernden Elemente aus dem Flächentarifvertrag des Gebäudereinigerhandwerks wurden mit Wirksamwerden für alle unmittelbar eingruppierbaren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der UKW Service GmbH übernommen. Bei den übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden die lohnsteigernden Elemente, wie in der Übersicht ersichtlich, mit einer Verzögerung und auf Basis von Durchschnittswerten über die einzelnen Lohngruppen übernommen.